



Das neue Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen

4. Auflage

Wie entstand die 4. Auflage des QM-Handbuchs?

Für die 4. Auflage unterbreiteten pädagogische Fachkräfte zahlreicher Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen auf der Basis der 3. Auflage des QM-Handbuchs Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen. Viele von ihnen entwarfen in Arbeitsgruppen Beschreibungen von Angebotsschwerpunkten und Kernaktivitäten und diskutierten sie mit der Redaktionsgruppe.

Diese prüfte und berücksichtigte die zahlreichen Änderungsvorschläge und erstellte daraufhin den Entwurf für die 4. Auflage, der den Gremien, der *Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe* (AG BÖJ) und dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die 4. Auflage ist ein vorläufiges Ergebnis. Das QM-Handbuch soll auch künftig weiterentwickelt und verbessert werden.

(QM-Handbuch S. 13)

Neuerungen



Erläuterung:

Neu: Aktualisierung des Zusammenhangs mit dem Wirksamkeitsdialog und Ausführungen zur Finanzierung der Jugendarbeit

- Die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialoges münden in den *Bericht über die bezirkliche Jugendarbeit*, der eine zentrale Grundlage für die Erstellung von Jugendförderplänen ist.
- Geht auf das neue Jugend Förder- und Beteiligungsgesetz sowie auf die daraus geforderten Förderpläne ein
- Förderpläne als Instrument zur Festlegung auf Ziele und Handlungsschwerpunkte durch das Jugendamt
- **Regelungen zur Finanzierung der Berliner Jugendarbeit**

1. Grundlegende Ziele und Handlungsorientierungen

Neu: u.a.

- ▶ Integration und Inklusion
 - ▶ Hier wird u.a. die Bedeutung der strukturellen, fachlichen, ökonomischen und baulichen Bedingungen für Inklusion der JFEs angesprochen
 - ▶ Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion
- ▶ Hervorhebung von Beteiligung und Demokratiebildung
 - ▶ Ergänzend zur Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung
 - ▶ JFEs als „kleine Gesellschaften“ zur Befähigung, auch in der „großen Gesellschaft demokratisch mitzubestimmen
- ▶ Geschlechtergerechtigkeit anstelle von „Gender Mainstreaming“
 - ▶ Die Aufgabe von Jugendarbeit ist es u.a. , die Gleichstellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter und aller sexueller Lebensweisen zu gewährleisten

2. Kernaktivitäten zur Arbeitsorganisation

Neue Kernaktivität:

- ▶ 2.13 Wissenstransfer / Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen

Beschreibung:

- ▶ Die Anleitung und Einarbeitung angehender Fachkräfte, von Praktikanten und Praktikantinnen und Quereinsteiger/innen beinhaltet die Vermittlung der nötigen beruflichen Kompetenzen und Identität sowie der Reflexionsfähigkeit. Es erfolgt die Einarbeitung in Arbeitsabläufe und Verfahrensweisen.

3. Kernaktivitäten zur fachlichen Weiterentwicklung

Neue Kernaktivität:

3.6 Medienpädagogische Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterin

Beschreibung:

- ▶ Die Mitarbeiter/innen reflektieren im Rahmen des pädagogischen Konzepts ihrer Einrichtung die Chancen und Risiken der Mediennutzung. Dies erfordert medienspezifisches Handlungswissen, zu dessen Erwerb und Verstetigung u. a. die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen nötig ist.

4. Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Neue Kernaktivität:

4.6 Offene Spielangebote

Beschreibung: Offene Spielangebote ermöglichen den Spielern und Spielerinnen Kommunikation, Bewegung, Spannung und gegenseitiges Kennenlernen. Zugleich ermöglichen sie die Anknüpfung an weitere Aktivitäten.

4.8 Förderung der Begegnung geflüchteter und nichtgeflüchteter junger Menschen

Beschreibung: Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrungen sind Besucher/innen von Jugendfreizeiteinrichtungen. Hier sollen sie sich begegnen und an gemeinsame Interessen anknüpfen.

5. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Neue Kernaktivität:

5.4 Partizipation bei der Ausstattung der Einrichtung ist im Buch nicht vorhanden

Der Punkt 5.4 fehlt gänzlich

5.5 Mitentscheiden, Mithandeln, Mitverantwortung bei strukturellen Rahmenbedingungen

Beschreibung: Die Kinder und Jugendlichen bestimmen mit über Finanzen, Ausstattung, Räume, Öffnungszeiten und Personal. Die Entscheidungen der Einrichtung orientieren sich an den Themen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

5.7 Anleitung von Peer Helfern

Beschreibung: Anleiter/innen von Peer Helfern unterstützen diese darin, ihre Fähigkeiten an andere Jugendliche weiterzugeben. Als Peer Helper entwickeln Jugendliche nach der Ausbildung eigenverantwortlich und selbstorganisiert Workshops und AGs.

5.8 Unterstützung von selbstorganisierten Gruppen

Beschreibung: Selbstorganisierte, selbstbestimmte Gruppen nutzen die Ressourcen der Einrichtung innerhalb eines Unterstützungssettings. Sie treten entweder von außen an die Einrichtung heran oder bilden sich im Einrichtungsumfeld heraus.

Neuer Oberpunkt:

6. Politische Bildung in Jugendfreizeiteinrichtungen

„Jugendarbeit ist Demokratiebildung“

Ziel: Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins und Handelns bei jungen Menschen zu fördern

- ▶ Beitrag zur Extremismusprävention durch offensive Auseinandersetzung mit diskriminierenden und extremistischen Haltungen
- ▶ Erfahrungen mit aktiver Einflussnahme um für demokratische Teilhabe aufzuschließen

Neue Kernaktivitäten von Punkt 6:

6.2 Politische Bildung im Offenen Bereich

Beschreibung: Im offenen Bereich haben junge Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu aktuellen politischen Themen. Er lädt zur kritischen Auseinandersetzung ein und ermöglicht respektvolle politische Meinungsäußerungen. Zudem fördert er demokratische Dialoge, die jederzeit spontan stattfinden können. Aus dem offenen Bereich heraus können die Mitarbeiter/innen Projekte und Angebote der politischen Bildung entwickeln.

6.3 Projektarbeit und Veranstaltungen im Bereich politischer Bildung

Beschreibung: Die Mitarbeiter/innen initiieren und verwirklichen Projekte und Veranstaltungen themen- und anlassbezogen.

6.4 Planung von Seminaren der politischen Jugendbildung

Beschreibung: Seminare ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch fernab des eigenen Wohn- und Lebensumfeldes, sich in der Gemeinschaft mit Themen der politischen Bildung auseinanderzusetzen.

6.5 Durchführung von Angeboten der U18-Wahlen

Beschreibung: Die Kinder- Jugendfreizeiteinrichtung beteiligt sich aktiv an den U18-Wahlen.

6.6 Umgang mit extremistischen Äußerungen, Symbolen und Handlungen

Beschreibung: Jugendfreizeiteinrichtungen sollen Orte des demokratischen Miteinanders und respektvollen Umgangs sein. Da sich im Umgang der jungen Menschen miteinander die gesamte Bandbreite politischer Anschauungen und Haltungen in - auch extremistischen und diskriminierenden - Äußerungen und Handlungen widerspiegelt, sind die pädagogischen Fachkräfte herausgefordert, sich mit diesen Meinungen auseinanderzusetzen.

6.7 Internationale Begegnungen (neu zugeordnet)

Beschreibung: Gruppen junger Menschen aus der Jugendfreizeiteinrichtung und deren Umfeld besuchen ein anderes Land, lernen dort Jugendliche und junge Erwachsene kennen und sind bei der Rückbegegnung Gastgeber/innen.

10. Geschlechterreflektierte Jugendarbeit

(anstatt „Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit“)

- ▶ Hinzugekommen ist der Aspekt der queeren Jugendarbeit und Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Schlagwörter: LGBTIQ, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, geschlechterreflektierte Arbeit

Neue Kernaktivität:

10.2 Jugendarbeit mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen

Beschreibung: Die Arbeit mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen bietet pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, gemeinsam mit Nutzer*innen vielfältige Lebensentwürfe zu entwickeln und zu erproben.

10.5 Kernaktivität Aneignung des öffentlichen Raumes durch Mädchen*, Junge Frauen*, Trans* und Inter*

Beschreibung: Die Aneignung des öffentlichen Raumes ist Teil des gesellschaftlichen Empowerments von Mädchen*, jungen Frauen*, Trans* und Inter*

10.6 Jugendarbeit mit queeren Jugendlichen

Beschreibung: Jugendarbeit mit LGBTIQ-Kindern, LGBTIQ-Jugendlichen und jungen LGBTIQ-Erwachsenen findet in geschützten Räumen in der Einrichtung und im öffentlichen Raum statt. Für die Zielgruppe konzipieren die pädagogischen Fachkräfte entsprechende Angebote. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene sollen sich in Räumen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wohl und akzeptiert fühlen. Diversity-bewusste pädagogische Fachkräfte unterstützen sie in ihrer Identitätsbildung; sie erfahren hierbei Respekt und Anerkennung.

Neuer Oberpunkt:

11. Umwelt, Technik, Handwerk, Ökologie

- JFEs sollen Raum für Primärerfahrungen für Kinder und Jugendliche schaffen
Insbesondere Angebote in Bereich:
 - ▶ zu Naturerfahrungen
 - ▶ zum Umgang mit Natur und den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft
 - ▶ in handwerklichen Werkstätten und im Bau und Hüttenbereich
 - ▶ im pädagogisch betreuten Umgang mit Tieren.
- Hervorhebung von Kooperation mit Schule und Kita

Neue Kernaktivitäten:

11.2 Naturerfahrungen und Umgang mit lebendiger Natur

Beschreibung: Im Umgang mit Pflanzen, Tieren und den vier Elementen wird die Beziehung zwischen Mensch und Natur sinnlich und praktisch erfahrbar. Naturräume und genutzte Freiflächen bieten vielfältige Spiel-, Erkundungs- und Handlungsmöglichkeiten.

11.3 Anleitung von Bauangeboten

Beschreibung: In Bereichen, in denen sie selbst bauen können, finden Kinder und Jugendliche den Raum für selbst gestaltete Erlebnisse. Hier können sie eigene Bauwerke schaffen und schöpferisch aktiv sein. Baubereiche ermöglichen Bewegung und soziales Lernen. Sie befinden sich u. a. auf Abenteuerspielplätzen und in weiteren erlebnispädagogisch ausgerichteten Projekten der Kinder- und Jugendarbeit.

11.4 Anleiten von offenen Werkstattangeboten

Beschreibung: Werkstätten und Bastel-Workshops, Töpferei, Holzwerkstatt, Schmiede, aber auch Kochen und die Experimentierwerkstatt gehören zum Angebot vieler Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Gemeinsam ist ihnen, dass die jungen Menschen hier unter fachlicher Anleitung eigenständig handwerkliche oder künstlerische Produkte schaffen.

11.5 Pädagogische Arbeit mit Tieren

Beschreibung: Der pädagogisch betreute Tierbereich ermöglicht Kindern und Jugendlichen den niedrigschwelligen Kontakt zu artfreundlich gehaltenen Haus- und Nutztieren. Durch den pädagogisch betreuten Umgang mit dem Tier werden Prozesse der individuellen Entwicklung und des sozialen Lernens angestoßen.

Anhang:

Muster für einen Auswertungsbogen; Dokumentationsbogen; Hinweise für Befragungen; Checklisten für Veranstaltungen; Materialien für die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung; **Fördermöglichkeiten (Drittmittel) (S.252)**; Jugendfreizeiteinrichtungen, die das QM-Handbuch erarbeitet haben; Erläuterungen zur Erarbeitung des vorliegenden QM-Handbuches; Beschlüsse zur Einführung der 4. Ausgabe des QM-Handbuches; **Rundschreiben zu Fachstandard Qualität und RVO zu Fachstandard Umfang werden nach Beschlussfassung in den Anhang aufgenommen.**

§ 6c Angebotsformen der Jugendarbeit

(1) Angebote der Jugendarbeit sind insbesondere in den folgenden fünf Angebotsformen vorzuhalten:

1. standortgebundene offene Jugendarbeit,
2. standortungebundene offene Jugendarbeit,
3. Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen,
4. Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen,
5. gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

(2) Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Angebotsformen der Jugendarbeit Fachstandards bezogen auf die Qualität („Fachstandard Qualität“) und bezogen auf den Umfang („Fachstandard Umfang“) zu entwickeln und zu beschreiben. Der „Fachstandard Qualität“ bildet die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sächlicher Hinsicht für die Angebotsformen der Jugendarbeit ab. Es **ist in geeigneter Weise sicherzustellen**, dass er bei der Ausgestaltung der Angebotsformen berücksichtigt wird. Der **Fachstandard Qualität wird mit einem Rundschreiben** bekannt gegeben. Der „Fachstandard Umfang“ bildet den Umfang an Angeboten im Land Berlin ab, mit dem für jede der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Angebotsformen die Deckung des einwohnerbezogenen Bedarfs sichergestellt werden soll. Er wird durch Rechtsverordnung nach Absatz 4 festgesetzt.

(3) Der für den „Fachstandard Umfang“ maßgebliche einwohnerbezogene Bedarf wird durch Richtwerte zur Bedarfsdeckung in Form von prozentualen Bedarfsdeckungsquoten ausgewiesen. Dem unterschiedlichen Bedarf entsprechend sind hierbei verschiedene Altersgruppen zu bilden und auf die einzelnen Altersgruppen bezogene Bedarfsdeckungsquoten zu bestimmen. Bei jeder der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Angebotsformen sollen junge Menschen in der Altersgruppe von 21 bis unter 27 Jahren mit einem angemessenen Anteil berücksichtigt werden. Die Richtwerte sind durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke sowie im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung **einmal in jeder Wahlperiode unter Beteiligung junger Menschen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.** Der Landesjugendhilfeausschuss ist anzuhören.

(4) Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat den nach Absatz 3 für das Land Berlin ermittelten „Fachstandard Umfang“ einschließlich der Richtwerte nach Absatz 3, den Anteil der durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung vorzuhaltenden Angebote sowie das Nähere zum Verfahren der Überprüfung der Richtwerte durch Rechtsverordnung festzulegen.

(5) Die Rechtsverordnung nach Absatz 4 wird zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert. Gegenstand der Evaluation soll insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der gemäß § 48 Absatz 1 bereitgestellten Mittel sein.

2. Die „Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen für kleine, mittlere und große Jugendfreizeiteinrichtungen“ werden unter Berücksichtigung des o.g. Fachstandards Qualität aktualisiert und wie das Rundschreiben zum Fachstandard Qualität nach Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes am 01.01.2020 bekannt gegeben.

3. Das Rundschreiben zum Fachstandard Qualität und die Mindestausstattungsstandards für Jugendfreizeiteinrichtungen werden nach Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes am 01.01.2020 als Anhang des QM-Handbuchs nachgereicht und in der elektronischen Fassung auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ergänzt.

4. In zukünftigen, überarbeiteten Auflagen des QM-Handbuchs werden das Rundschreiben zum Fachstandard Qualität und die Mindestausstattungsstandards für Jugendfreizeiteinrichtungen enthalten sein.